PSVaG
Insolvenzsicherung
der Betriebsrenten

23

2023
Geschäftsbericht

Unser Selbstverständnis

Wir sind die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz eines Arbeitgebers. Als solche sind wir uns der besonderen Verantwortung, die wir im Bereich der sozialen Sicherung tragen, stets bewusst.

Mit unserer Vision „Vertrauen in die Sicherheit der Betriebsrenten“ wollen wir unseren gesetzlichen Auftrag als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verwirklichen.

Dazu stellen wir uns konsequent auf die Seite unserer Versorgungsberechtigten und Mitglieder und sichern aktuell die betriebliche Altersversorgung von über 14 Millionen Menschen.

Unser Handeln ist bestimmt von Fairness, Serviceorientierung, Kostenbewusstsein und Beständigkeit.

Zahlen zum Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
Mitgliederanzahl	**101.850**	101.300
Beitragsbemessungsgrundlage	**382 Mrd. €**	373 Mrd. €
Beitragssatz	**1,9 ‰**	1,8 ‰
Beitragsvolumen	**740 Mio. €**	685 Mio. €
Sicherungsfälle	**417**	275
Schadenvolumen	**631 Mio. €**	582 Mio. €
Gemeldete Versorgungsempfänger	**9.800**	4.800
Gemeldete Anwärter	**52.100**	9.400
Ausgleichsfonds	**3,4 Mrd. €**	3,3 Mrd. €
Bilanzsumme	**8,8 Mrd. €**	8,3 Mrd. €
Mitarbeiter	**301**	294

Gleichberechtigung auch in der Sprache ist in unseren Arbeitsalltag integriert und wird gelebt. Genauso wichtig ist uns aber auch, dass unsere Sprache verständlich bleibt.

Daher verwenden wir soweit möglich eine gendersensible Sprache. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht je nach Kontext nur die männliche Form, vor allem beim Begriff Mitarbeiter. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und dies bedeutet keine Benachteiligung anderer Geschlechter.

Anzahl Sicherungsfälle

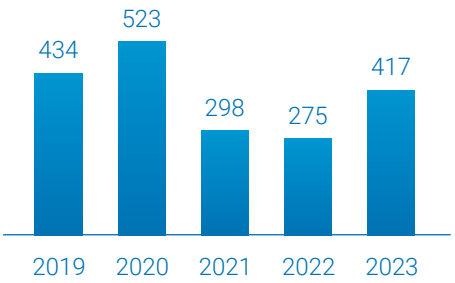

+52 %
im Vergleich
zu 2022

Schadenvolumen in Mio. €

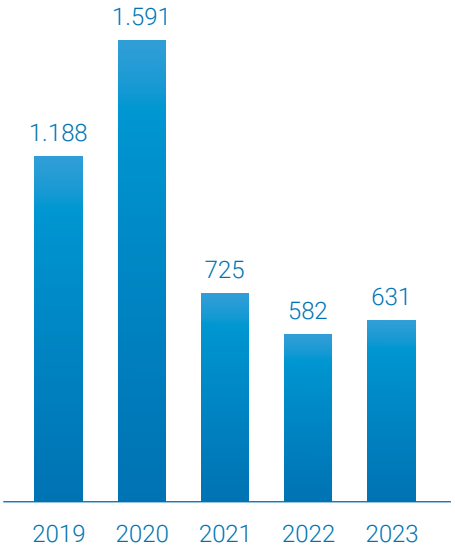

+8 %
im Vergleich
zu 2022

Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €

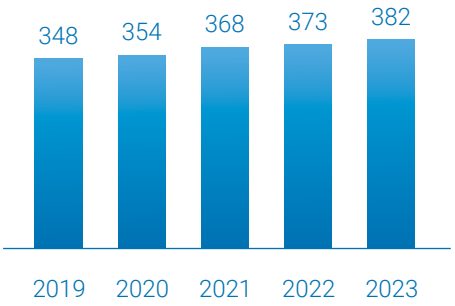

+2 %
im Vergleich
zu 2022

Beitragssatz in ‰

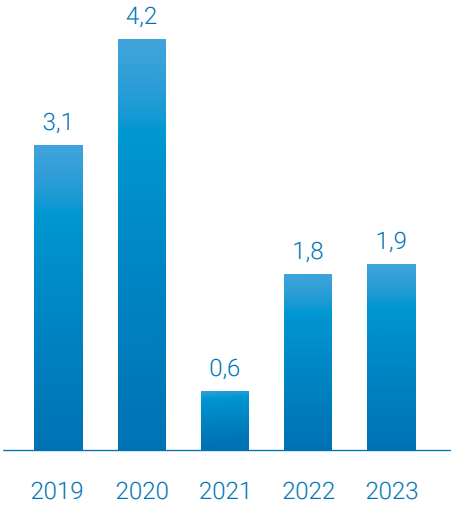

+6 %
im Vergleich
zu 2022

Inhaltsverzeichnis

Unser Selbstverständnis 2

Zahlen zum Geschäftsjahr 2023 3

Unternehmensführung 6

Brief des Vorstands 7

Bericht des Aufsichtsrats 10

Aufsichtsrat 12

Beirat 14

Lagebericht 16

Unternehmensgrundlagen 17

Das Geschäftsjahr 2023 19

Unsere Leistungen 21

Unsere Mitglieder 24

Kapitalanlagen 25

Recht 28

Mitarbeiter 29

Risikobericht 31

Chancen und Ziele für 2024 37

Prognose und Ausblick 38

Jahresabschluss 40

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 41

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 43

Allgemeine Angaben zu den
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 45

Anhang zur Bilanz 47

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung 53

Allgemeine Angaben 57

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers 59

10-Jahres-Übersicht 68

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG 69

Kontakt 71

Unternehmensführung

Brief des Vorstands 7

Bericht des Aufsichtsrats 10

Aufsichtsrat 12

Beirat 14

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2023 haben weiterhin die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und im späteren Verlauf des Jahres der Krieg in Nahost, aber auch die Rückkehr zur Normalität nach dem Ende der Coronapandemie das gesellschaftliche Leben und in vielen Bereichen auch die Wirtschaft in Deutschland deutlich beeinflusst. Die seit 2022 hohe Inflation und steigende Zinsen haben das Insolvenzgeschehen in Deutschland anziehen lassen. Dies zeigte sich beim PSVaG auch bei den neuen Sicherungsfällen. Deren Zahl stieg um mehr als die Hälfte, das Schadenvolumen verdoppelte sich fast und die Anzahl der Leistungsberechtigten vervierfachte sich.

Die anhaltend volatile Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahresverlauf war geprägt von weiterhin hoher, aber rückläufiger Inflation und der damit verbundenen Erwartung an die Zinsmärkte. Die tatsächlichen Leitzinserhöhungen der Notenbanken zeigten deutliche Auswirkungen im Finanzsektor (Liquiditätsprobleme bei Banken und britischen Anleihen, Immobilienpreisrückgang), während sich die Realwirtschaft, insbesondere der Dienstleistungssektor, noch gut entwickelte. Erst in den letzten Wochen des Jahres stellte sich mit deutlich sinkenden Inflationszahlen Zuversicht ein, sodass das Zinsniveau zurückging und Aktien reüssierten. Insgesamt konnten in den Kapitalanlagen deutliche Marktwertzuwächse erzielt werden. Ein großer Teil der Abschreibungen auf Fonds und Direktbestände aus dem Jahr 2022 wurde wiedergutgemacht. In den Fonds entstanden wieder Reserven.

Im Juni 2023 erwartete der PSVaG einen Beitragssatz für 2023 im Bereich des Mittelwertes der letzten zehn Jahre (2,0 Promille). Bereits im ersten Halbjahr erhöhte sich das Schadenvolumen im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung verfestigte sich im zweiten Halbjahr weiter. Insgesamt handelt es sich aber weiterhin um kein schadenreiches, sondern – gemessen an den letzten Jahrzehnten – um ein Jahr mit einem durchschnittlichen Schadenvolumen. Im November konnte der PSVaG den Beitragssatz für das Jahr 2023 auf 1,9 Promille festsetzen.

Da einige beantragte Insolvenzverfahren nicht mehr in 2023 eröffnet wurden, lag das tatsächliche Schadenvolumen im 4. Quartal deutlich unter dem bei der Beitragskalkulation angenommenen Niveau. Außerdem verliefen die Kapitalmärkte aktien- wie rentenseitig im 4. Quartal deutlich besser als zur Beitragskalkulation erwartet. So konnten 631 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt werden. Diese wirkt sich auf den Beitragssatz 2024 unmittelbar beitragsmindernd aus.

Die Anzahl der Mitglieder des PSVaG ist im Jahr 2023 von rund 101.300 auf 101.850 gewachsen. Neben weiteren Meldungen für Versorgungszusagen über Pensionskassen sind hierfür auch unverfallbar gewordene Versorgungsanwartschaften sowie Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen maßgeblich. Ende 2023 sichert der PSVaG mit über 14 Mio. Versorgungszusagen einen Großteil der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft in Deutschland.

Aktuell melden von unseren über 100.000 Mitgliedern rund 13.000 Mitglieder Zusagen über Pensionskassen. Wir gehen aber davon aus, dass sich noch nicht alle Arbeitgeber mit insolvenzsicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen bei uns angemeldet haben. Um diese potenziellen Mitglieder zu erreichen, planen wir in 2024 entsprechende Informationen bei den Pensionskassen einzuholen und im Nachgang mit unserem Mitgliederbestand abzugleichen. Die Schadenhöhe ist bei Pensionskassenzusagen bislang relativ gering. Da in der Regel eine Vielzahl von Versorgungen pro Insolvenzfall geprüft werden muss, verursacht die Bearbeitung dieser Fälle jedoch einen großen Arbeitsaufwand.

Ein aktuelles Thema ist die zunehmende Zahl von Rentnergesellschaften, die nach Abspaltung oder Ausgliederung kein eigenes Geschäft mehr haben und nur die Verwaltung und Auszahlung der übernommenen Rentenverpflichtungen betreiben. Rentnergesellschaften sind PSVaG-Mitglieder und im Insolvenzfall ist der PSVaG i.d.R. der größte Gläubiger. Neben dem Insolvenzrisiko ergeben sich im Zusammenhang mit den Rentnergesellschaften finanzielle und regulatorische Fragestellungen, für die es bislang keinen klaren Handlungsrahmen gibt.

Auch in 2023 wurden Projekte und Maßnahmen fortgeführt bzw. neu gestartet, die zielkonform unseren Service für unsere Mitglieder und Leistungsempfänger verbessern werden. Als Meilenstein ist die Einführung des Mitgliederportals im August 2023 zu nennen, das den direkten und digitalen Kontakt zwischen Mitglied und PSVaG ermöglicht. Hiermit wird die medienbruchfreie Übermittlung von Meldedaten sichergestellt. Weitere Digitalisierungsprojekte sind in Arbeit, z.B. ein Portal für Versorgungsberechtigte oder die automatische Erstellung von Beitragsbescheiden. Da zum Teil noch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, lässt sich aber noch nicht alles umsetzen. Der PSVaG hat daher in 2023 diverse Gesetzesänderungen angeregt und befindet sich im Austausch mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Der interne Transformationsprozess wurde mit der Umsetzung der Führungsleitlinien fortgesetzt. Wie eine Mitarbeiterbefragung gezeigt hat, schätzen die Beschäftigten die gemeinsame Arbeit im PSVaG und deren Prägung durch große Offenheit, Vertrauen und Wertschätzung.

Im Oktober 1974 wurde der PSVaG gegründet und wir werden dieses Jubiläum im Rahmen eines Symposiums im kommenden Herbst feiern. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erfolgreichen und engagierten Einsatz über diese fünf Jahrzehnte.

Köln, 6. Februar 2024

Dr. Marko Brambach

Dr. Benedikt Köster

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Lage der Gesellschaft, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Themen der Geschäftspolitik informiert und diese mit dem Vorstand beraten. Es fanden drei Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats sowie regelmäßige Sitzungen der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse haben in Einzelgesprächen mit dem Vorstand aktuelle Themen erörtert.

Der PSVaG fühlt sich den Zielen einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, auch wenn er nicht den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegt.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ausführlich die Schadenentwicklung und das geänderte Kapitalmarktumfeld sowie die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands hat der Aufsichtsrat geprüft und dem vom Vorstand mit 1,9 Promille festgesetzten Beitragssatz für das Jahr 2023 zugestimmt.

Die von der Mitgliederversammlung zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es erfolgte ein Wechsel des verantwortlichen Prüfers.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechts- und Prüfungsausschuss vorgelegt und in dessen Sitzung am 12. März 2024 unter Zuziehung von PwC ausführlich behandelt. Der Prüfungsbericht von PwC hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. April 2024 in Gegenwart des verantwortlichen Prüfers von PwC eingehend erörtert. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und PwC vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Mit Ablauf der Mitgliederversammlung des PSVaG am 19. Juni 2023 sind Frau Janina Kugel und Herr Richard Nicka aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat wurden Frau Susanna Adelhardt und Herr Claus-Christian Gleimann gewählt.

In der nachfolgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 19. Juni 2023 wurde Frau Susanna Adelhardt zur Vorsitzenden des Kapitalanlageausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des PSVaG für ihren Einsatz und den erzielten Erfolg im Geschäftsjahr 2023.

Köln, 10. April 2024

Für den Aufsichtsrat
Ingo Kramer
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Ingo Kramer
Vorsitzender
Gesellschafter, Firmengruppe J. Heinr. Kramer, Bremerhaven,
Ehrenpräsident, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 18.02.2021

Jörg Asmussen
stv. Vorsitzender
Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Mitglied seit 29.06.2021

Dr. Rudolf Muhr
stv. Vorsitzender
Vorsitzender des Beirats, Muhr und Bender KG, Attendorn
Mitglied seit 07.07.2006

Susanna Adelhardt
Total Rewards – Head of Benefits, HR Business Management, Evonik Industries AG, Essen
Vorsitzende des Vorstands,
Pensionskasse Degussa VVaG, Marl
Mitglied seit 19.06.2023

Claudia Andersch
Vorsitzende der Vorstände, R+V Krankenversicherung AG, R+V Lebensversicherung AG,
R+V Lebensversicherung a.G.,
R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden
Mitglied seit 06.08.2019

Klaus Bräunig
Rechtsanwalt, Berlin
Mitglied seit 27.06.2001

Dr. Gerhard F. Braun
Diplom-Kaufmann, Deidesheim
Mitglied seit 07.07.2006

Dr. Heinke Conrads
Mitglied des Vorstands der
Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
Mitglied seit 08.06.2022

Brigitte Faust
Diplom-Kauffrau, München
Mitglied seit 03.07.2013

Claus-Christian Gleimann
Senior Vice President Group HR/Executive HR, E.ON SE, Essen
Vorstandsvorsitzender der Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen (VAEU), Hannover
Mitglied seit 19.06.2023

Dr. Reinhard Göhner
Rechtsanwalt, Kirchlengern
Mitglied seit 01.07.2014

Alexander Gunkel
Mitglied Hauptgeschäftsführung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 07.07.2006

Janina Kugel
Geschäftsführerin, Kugel & Associates GmbH, Berlin
Mitglied seit 07.07.2016
ausgeschieden am 19.06.2023

Richard Nicka
Diplom-Wirtschaftsmathematiker, Ettringen
Mitglied seit 29.06.2021
ausgeschieden am 19.06.2023

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Präsenz in Sitzungen

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung weist Diversität insbesondere in Bezug auf den Berufs- und Bildungshintergrund auf und verfügt insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Mitglieder haben unterschiedliche Berufsschwerpunkte und verfügen über unterschiedliche Branchenerfahrungen sowie weitreichende Expertise aus Wirtschaft und Politik. Der Altersdurchschnitt der Aufsichtsratsmitglieder liegt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bei 62 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 51 Jahre und das älteste 70 Jahre alt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch in 2023 mit der Selbsteinschätzung seiner Mitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse in den Themenfeldern auseinandergesetzt, die für die Beratung des Vorstands und Überwachung der Geschäftsführung des PSVaG wichtig sind. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Selbstbeurteilung, wie dies aufsichtsrechtlich vorgesehen ist. Aus den Ergebnissen wird regelmäßig ein Entwicklungsplan für die einzelnen Themenfelder abgeleitet und die vereinbarten Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt. Insgesamt verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten über die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um die Entwicklung des PSVaG sachkundig zu begleiten und zu überwachen.

Der Aufsichtsrat bildete aus seiner Mitte einen Personalausschuss, einen Kapitalanlageausschuss und einen Rechts- und Prüfungsausschuss. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Die Ausschüsse erfüllen im Namen und in Vertretung des Aufsichtsrats die ihnen durch diese Geschäftsordnung und besondere Beschlüsse des Aufsichtsrats übertragenen Funktionen. Den Ausschüssen gehören jeweils mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an.

Personalausschuss	Rechts- und Prüfungsausschuss	Kapitalanlageausschuss
Ingo Kramer (Vorsitzender) Claudia Andersch Janina Kugel, ausgeschieden am 19.06.2023 Dr. Rudolf Muhr	Alexander Gunkel (Vorsitzender) Jörg Asmussen Klaus Bräunig	Susanna Adelhardt (Vorsitzende seit 19.06.2023) Richard Nicka (Vorsitzender bis 19.06.2023), ausgeschieden am 19.06.2023 Dr. Heinke Conrads Dr. Rudolf Muhr

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden weitestgehend als physische, in wenigen Fällen als hybride und virtuelle Sitzungen statt. In 2023 konnte eine Präsenzquote der Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsratssitzungen von 93 % und in den Ausschusssitzungen von jeweils 100 % erreicht werden.

Beirat

Der Beirat berät den Aufsichtsrat sowie den Vorstand des PSVaG. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitgliedsunternehmen, der Lebensversicherungsunternehmen des Konsortiums des PSVaG sowie der Vertreter der Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin

Susanna Adelhardt
Total Rewards – Head of Benefits, HR Business Management, Evonik Industries AG, Essen
Vorsitzende des Vorstands, Pensionskasse Degussa VVaG, Marl
Mitglied seit 29.06.2021
ausgeschieden am 19.06.2023

Monika Hennersberger
Leitung Betriebliche Altersvorsorge, Abteilung Vergütung und Zusatzleistung, BMW Group, München
Mitglied seit 19.06.2023

Thomas Nitz
Leitung Company Pension Schemes Germany, People & Organization, Siemens AG, München
Vorstand, Siemens Pensionsfonds AG, Grünwald
Mitglied seit 01.01.2005

Dr. Claudia Picker
Leiterin HR Solutions Germany, Bayer AG, Leverkusen
stv. Vorstandsvorsitzende, Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen
Mitglied seit 03.07.2013

Thomas Werner
Referent Abteilung Soziale Sicherung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 01.07.2020

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Dr. Jürgen Bierbaum
stv. Vorsitzender der Vorstände, Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Hallesche Krankenversicherung a.G. und Alte Leipziger Holding AG, Oberursel
Mitglied seit 07.07.2016

Marc Braun
Leiter Fachbereich Firmenkundengeschäft, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
Vorstand, Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart
Mitglied seit 01.08.2019

Guido Schaefers
Mitglied des Vorstands, Provinzial Holding AG, Düsseldorf
Mitglied seit 01.01.2018

Dr. Rainer Wilmink
Mitglied der Vorstände, LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. und LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
Mitglied seit 06.11.2019

Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern

Deutscher Gewerkschaftsbund

Markus Hofmann
Leiter Abteilung Sozialpolitik,
Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand,
Berlin
Mitglied seit 07.07.2016

Dr. Judith Kerschbaumer
Leiterin Bereich Sozialpolitik,
ver.di Bundesverwaltung, Berlin
Mitglied seit 07.07.2006

Dr. Matthias Müller
Diplom-Sozialwissenschaftler, Braunschweig
Mitglied seit 04.07.2011

ULA Deutscher Führungskräfteverband

Ludger Ramme
Verbandsdirektor, ULA –
Deutscher Führungskräfteverband, Berlin
Mitglied seit 01.01.2018

Lagebericht

Unternehmensgrundlagen	17
Das Geschäftsjahr 2023	19
Unsere Leistungen	21
Unsere Mitglieder	24
Kapitalanlagen	25
Recht	28
Mitarbeiter	29
Risikobericht	31
Chancen und Ziele für 2024	37
Prognose und Ausblick	38

Unternehmensgrundlagen

Gegenstand der Versicherung

Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung. Sein Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Grundlage hierfür ist der Vierte Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

In die Insolvenzsicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der erworbenen, betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Diese sind:

1. unmittelbare Versorgungszusagen (auch Direktzusagen genannt)

2. mittelbare Versorgungszusagen über

a) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind,

b) Unterstützungskassen,

c) Pensionsfonds,

d) Pensionskassen.

Die wegen der Insolvenz eines Arbeitgebers übernommenen Rentenzahlungsverpflichtungen versichert der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) bei einem Konsortium von derzeit 47 Lebensversicherungsunternehmen. Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzsicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzsicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht.

Die Beiträge müssen
- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzsicherung (Rechnungszins gemäß § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG),
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres,
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten,
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgesetzten Ausgleichsfonds sowie
- die Zuführung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

decken.

Die erforderlichen Beiträge werden im letzten Quartal des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch dabei ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Aufwand in den Beitragssätzen niederschlägt.

Umgang mit Beitragsspitzen

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds sowie Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Bei hohem Schadenvolumen kann mit Zustimmung der BaFin zur

Ermäßigung des Beitragssatzes der Ausgleichsfonds genutzt werden. Mit dem Glättungsverfahren können die jährlich erforderlichen Beiträge auf das laufende und die bis zu vier folgenden Kalenderjahre verteilt werden. Von der Regelung des Glättungsverfahrens wurde bisher nur im Jahr 2009 Gebrauch gemacht. Der Ausgleichsfonds wurde viermal genutzt.

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die BaFin gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die Zuführung geschieht dabei antizyklisch, d. h. je höher der Schadenaufwand ist, desto geringer wird die Zuführung. Zum Ende des Jahres 2023 betrug die Zielgröße für den Ausgleichsfonds 3.411 Mio. €, die durch die Zuführung von 94 Mio. € erreicht wurde.

Höhe des Ausgleichsfonds in Mio. €

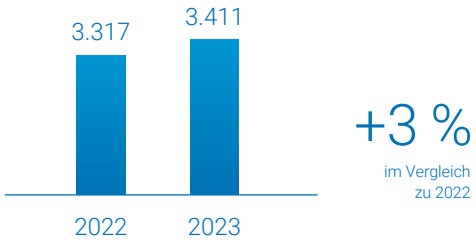

Aufsicht durch die BaFin

Der PSVaG unterliegt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Geschäftsjahr 2023

Überblick über das Geschäftsjahr

In 2023 stieg die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland um 23 %. Dies ist der zweite Anstieg in Folge. Nachdem im Vorjahr bei den Mitgliedern des PSVaG noch ein Rückgang der Insolvenzen um 8 % zu verzeichnen war, stieg die Anzahl der Insolvenzen in 2023 um 52 %. Damit liegt sie 12 % unter dem Mittelwert der Jahre 2013 bis 2022.

Im Geschäftsjahr 2023 blieb die Schadenentwicklung unter unseren Erwartungen von Beginn des Jahres 2023. Es konnten höhere Erträge nach § 9 BetrAVG als erwartet realisiert werden. Die Überschussbeteiligung vom Konsortium hat sich besser als ursprünglich angenommen entwickelt. Das Kapitalanlageergebnis lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Verwaltungskosten haben sich wie prognostiziert entwickelt.

Ende des ersten Halbjahres 2023 hatten wir unseren Mitgliedern mitgeteilt, dass ein Beitragssatz für 2023 im Bereich des Mittelwertes der letzten zehn Jahre (2,0 Promille) erwartet wird. Im November konnten wir dann den Beitragssatz auf 1,9 ‰ festsetzen. Der Beitragssatz wurde insbesondere durch die Auflösung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Vorjahr in Höhe von 206 Mio. € positiv beeinflusst.

Es ist gelungen, die betriebliche Altersversorgung in 34 Fällen vollständig und in 16 weiteren Fällen teilweise zurück auf den jeweiligen Arbeitgeber zu übertragen, der nach einer Insolvenz den Geschäftsbetrieb fortgeführt hat. Dadurch wurden unsere Mitglieder um einen Betrag in Höhe von brutto 41 Mio. € entlastet.

Erforderlicher Beitrag

Der erforderliche Beitrag für 2023 in Höhe von insgesamt 740 Mio. € setzt sich aus zwei Positionen zusammen. Der größere Teilbetrag in Höhe von 726 Mio. € ergibt sich aus dem erforderlichen Beitragssatz in Höhe von 1,9 ‰ und einer gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlage von 382 Mrd. €. Der zweite Teilbetrag in Höhe von 14 Mio. € resultiert aus dem zusätzlich gesetzlich festgelegten Beitragssatz von 1,5 ‰ für Versorgungszusagen über Pensionskassen. Dieser Teilbetrag dient der anteiligen Finanzierung des Ausgleichsfonds und wird noch bis einschließlich 2025 zusätzlich erhoben.

Der Beitragssatz von 1,9 ‰ liegt leicht über dem Beitragssatz des Vorjahres von 1,8 ‰. Dennoch ist er geringer als im Durchschnitt der letzten Jahre. So beträgt der durchschnittliche Beitragssatz der letzten zehn Jahre 2,0 ‰ und über alle bisherigen 49 Geschäftsjahre 2,7 ‰.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis aus, dem ein positives Ergebnis der nicht-versicherungstechnischen Positionen gegenübersteht.

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen die größten Ertragspositionen wie die Beiträge der Mitglieder, die Erträge nach § 9 BetrAVG, die Überschussbeteiligung des Konsortiums sowie die Kapitalanlagenerträge. Als größte Aufwandsposition sind die Aufwendungen für Insolvenzfälle zu nennen. Die einzelnen Positionen werden in den Abschnitten „Unsere Leistungen“ und „Kapitalanlagen“ näher erläutert.

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2023 war für das gesamte Jahr 2023 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Im Jahresabschluss 2023 stellte sich die finanzielle Situation insgesamt deutlich besser dar, als zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation angenommen werden konnte. Hierfür maßgeblich war eine bessere Schadenentwicklung, insbesondere hervorgerufen durch die Verschiebung der Eröffnung bereits beantragter Verfahren ins Jahr 2024. Daneben waren es sinkende Zinsen und steigende Aktienmärkte, die zu einem günstigeren Kapitalanlageergebnis führten. Daher wurden 631 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Dieser Betrag ermäßigt die Beiträge für 2024. Insgesamt weist der Jahresabschluss systembedingt ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Mit der Zuführung von 94 Mio. € wurde die Zielgröße des Ausgleichsfonds von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage erreicht.

Mitgliederversammlung

In der am 19. Juni 2023 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet, der Abschlussprüfer bestellt sowie Änderungen der Satzung des PSVaG beschlossen. Im Aufsichtsrat wurde ein Wechsel vollzogen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Frau Susanna Adelhardt und Herr Claus-Christian Gleimann. Ausgeschieden sind Frau Janina Kugel und Herr Richard Nicka.

Unsere Leistungen

Insolvenzgeschehen

Das allgemeine Insolvenzgeschehen in der deutschen Wirtschaft zog 2023 auch aufgrund der gestiegenen Preise für Vorprodukte insbesondere für Energie und dauerhaft relativ hohe Zinsen an: Die Anzahl der Insolvenzen stieg um 23 % auf 18.100 Unternehmensinsolvenzen und erreichte damit fast das Niveau von vor der Coronapandemie. Auch die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer ist um etwa 17 % auf 205.000 Personen gestiegen. Die Schäden der Gläubiger werden durch Creditreform für das Jahr 2023 auf 34 Mrd. € nach 33 Mrd. € im Vorjahr geschätzt.

Dem allgemeinen Wirtschaftstrend folgend stieg auch die Zahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzverfahren in 2023 um 52 %. Da zwölf Großschäden nach vier im Vorjahr zu verzeichnen waren, wuchs die Zahl der neu zu sichernden Versorgungsberechtigten sogar um 336 % an. Aufgrund des hohen Anteils von Pensionskassenzusagen mit relativ geringem erfolgswirksamem Aufwand pro Versorgungsberechtigten stieg der Schadenaufwand für neue Insolvenzen jedoch nur um 93 %.

Insolvenzübersicht

Insolvenzjahr	**2023**	**2022**
Sicherungsfälle insgesamt[1]	**417**	275
davon außergerichtliche Vergleiche	**0**	0
Anwärter und Rentner[2]	**61.900**	14.200

[1] Einschließlich Abweisung der Insolvenz mangels Masse und Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

[2] Einschließlich Rückübertragungen im Rahmen eines Insolvenzplans und abgelehnter Fälle.

Gesicherte Anwartschaften und versicherte Rentner

Der PSVaG sichert noch nicht fällige Leistungen (Anwartschaften), zahlt Kapitalleistungen und Abfindungen an die Versorgungsberechtigten aus und versichert schuldbefreiend fällige Renten bei einem Konsortium von derzeit 47 Lebensversicherern.

Die Zahl der gesicherten Anwärter stieg um 8 %, die der Rentner sank um weniger als 1 %.

Versorgungsberechtigte

	Anwärter	**Rentner**
Stand 31. Dezember 2022	217.300	454.500
Zugang aus Insolvenzen 2023	52.100	9.800
Sonstiger Zugang	5.200	10.500
Abgang	40.100	22.500
Stand 31. Dezember 2023	234.500	452.300
davon beim Konsortium versichert		444.500

Im sonstigen Zugang der Rentner und im Abgang der Anwärter sind 7.000 (ehemalige) Anwärter enthalten, die 2023 wegen Beginn des Rentenbezugs beim Konsortium versichert wurden. Im Abgang der Anwärter sind insbesondere Rückübertragungen sowie einmalige Zahlungen, Abfindungen, und Ablehnungen enthalten. Abgänge bei der Anzahl der Rentner resultieren im Wesentlichen aus dem Ende des Rentenbezugs wegen Tod des Berechtigten.

Anzahl bearbeiteter und offener Fälle

Der PSVaG hat im Geschäftsjahr für 33.400 Anwärter und Rentner die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach abschließend geprüft sowie in 15.600 Fällen die bereits laufende Rente aufgrund einer insolvenzgeschützten Anpassungsklausel erhöht oder aus sonstigen Gründen eine Nachversicherung vorgenommen. Für 31.300 Versorgungsberechtigte wurden in 2023 Leistungen vom PSVaG direkt ausgezahlt oder Versicherungen beim Konsortium neu abgeschlossen oder erhöht.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle höchste Priorität. In vielen Fällen beginnt der PSVaG deshalb schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der Bearbeitung.

Die Anzahl der offenen Fälle und deren Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Offene Fälle

	Anwärter	Rentner[1]
Stand 31. Dezember 2022	31.300	4.800
Zugang	54.300	20.400
Abgang durch Bearbeitung	15.300	18.100
Abgang durch sonstige Erledigung	20.300	2.100
Stand 31. Dezember 2023	50.000	5.000

[1] Rentner per Eintritt des Sicherungsfalles und Umwandler; ohne Dynamisierungen.

Ausgezahlte Leistungen

Der PSVaG hat in 2023 71 (i.V. 67) Mio. € direkt an Versorgungsberechtigte gezahlt. Darüber hinaus hat das Konsortium weitere 862 (i.V. 883) Mio. € ausgezahlt.

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen liegt aufgrund des gestiegenen Insolvenzgeschehens über Vorjahresniveau und beträgt 631 (i.V. 582) Mio. €.

Beteiligung des PSVaG an Insolvenzverfahren

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus der durch ihn gesicherten, betrieblichen Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Zur Forderungsverfolgung wirkt er in wirtschaftlich bedeutenden Fällen in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss) mit. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert auch ansonsten die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2023 ertragswirksam 132 Mio. € verbuchen können.

Der PSVaG konnte in 2023 in 50 Insolvenzplanverfahren für 21.500 Versorgungsberechtigte die Rückübertragung auf den Arbeitgeber vereinbaren. Dadurch wurde ein Aufwand von brutto 41 Mio. € vermieden.

Überschussbeteiligung des Konsortiums

Für die in der Vergangenheit abgeschlossenen Versicherungsverträge hat das Konsortium dem PSVaG in 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Überschussbeteiligung von 230 Mio. € inkl. Zinsen überwiesen, die in 2023 ertragswirksam verbucht wurde.

Vorsorgeaufwand für zukünftige Schäden

Zur Senkung der künftigen Beiträge wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 631 (i.V. 206) Mio. € zugewendet. Dem Ausgleichsfonds wurden 94 (i.V. 57) Mio. € zugeführt.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten für die Leistungsbearbeitung für die Mitgliederverwaltung und für das Unternehmen als Ganzes und beliefen sich auf 39 (i.V. 38) Mio. €.

Rückstellungen des PSVaG

Der PSVaG hat zur Bedeckung seiner bis zum 31. Dezember 2023 eingetretenen Verpflichtungen insgesamt 4,5 (i.V. 4,5) Mrd. € in der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet. In dieser Rückstellung ist der Anwartschaftsbarwert von 4,0 Mrd. € nach § 10 Abs. 2 BetrAVG enthalten. Dieser Barwert wurde mit der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ als Stütztafel sowie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssätzen berechnet. Auf Basis unternehmenseigener Beobachtungen wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten der Richttafeln um dauerhaft 18 % gekürzt. Der Rechnungszinssatz, der der Bewertung einer Anwartschaft zugrunde zu legen ist, ist gesetzlich geregelt und abhängig vom Insolvenzjahr.

Barwert der gesicherten Anwartschaften in Mio. € nach Insolvenzjahr

Insolvenzjahr	Rechnungszins	Barwert
bis 2006	3,67 %	442
2007 – 2011	3,00 %	831
2012 – 2014	2,33 %	519
2015 – 2016	1,67 %	244
2017 – 2021	1,20 %	1.413
2022 – 2023	0,33 %	525
Summe		**3.975**

Der durchschnittliche barwertgewichtete Zinssatz der gesicherten Anwartschaften beträgt 1,91 %. In der RfB, im Ausgleichsfonds und in der Verlustrücklage sind insgesamt 4,2 Mrd. € zurückgestellt.

Rückstellungen des Konsortiums

Für die vom PSVaG abgeschlossenen Versicherungsverträge bildet das Konsortium zum Dezember 2023 Rückstellungen von voraussichtlich 12,1 (i.V. 12,3) Mrd. €. Auf diese Rückstellungen erwarten wir, dass die Versicherer auch in den nächsten Jahren Überschüsse erwirtschaften, die an den PSVaG ausgezahlt werden und die zukünftigen Mitgliedsbeiträge reduzieren.

Unsere Mitglieder

Mitgliederzahl

Am 31. Dezember 2023 hatte der PSVaG 101.850 Mitglieder. Damit erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder im Jahr 2023 um rund 550. Die Erhöhung resultiert aus rund 3.700 neu begründeten abzüglich rund 3.150 beendeten Mitgliedschaften. Neue Mitgliedschaften ergaben sich aus der seit 01.01.2021 bestehenden Meldepflicht für Versorgungszusagen über Pensionskassen, aber auch aus unverfallbar gewordenen Versorgungsanwartschaften sowie Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen. Beendet wurden Mitgliedschaften insbesondere infolge von Fusionen, Insolvenzen sowie aufgrund von Fällen, in denen alle Versorgungsverpflichtungen erfüllt oder erloschen waren.

Anzahl unter Insolvenzschutz stehender Versorgungsberechtigter

Im Jahr 2023 wurden durch unsere Mitglieder 14,1 Mio. Versorgungsberechtigte gemeldet. Das sind 0,15 Mio. Versorgungsberechtigte mehr als im Vorjahr. Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer, die mehrere Versorgungszusagen verschiedener Durchführungswege oder von mehreren Arbeitgebern erhalten haben, wurden möglicherweise mehrfach berücksichtigt.

Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte in Mio.

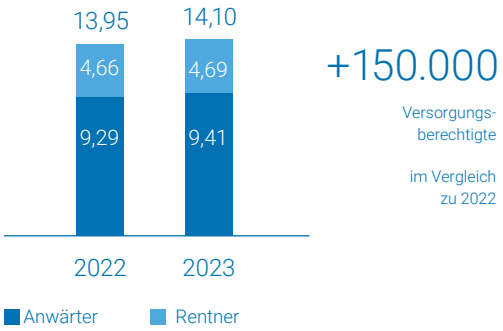

Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage im 10-Jahresvergleich, also für die Jahre 2013 (insgesamt 312 Mrd. €) und 2023 (insgesamt 382 Mrd. €) zeigt eine leichte Reduzierung bei den unmittelbaren Versorgungszusagen und Unterstützungskassenzusagen. Pensionskassenzusagen sind erst seit 2021 insolvenzsicherungspflichtig.

Anteile der einzelnen Durchführungswege in %

	2023	2013
unmittelbare Versorgungszusagen	**85,7**	87,2
Unterstützungskassenzusagen	**10,4**	11,5
Pensionskassenzusagen	**2,4**	–
Pensionsfondszusagen	**1,5**	1,2
widerrufliche oder beliehene Direktversicherungen	**< 0,1**	0,1

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Der Mitgliederbestand des PSVaG ist weiterhin sehr heterogen. Über die Hälfte der Mitgliedsunternehmen melden eine Beitragsbemessungsgrundlage von unter 0,1 Mio. €. Insgesamt leistet dieser Teil des Mitgliederbestandes 0,4 % der Beiträge. Auf der anderen Seite erbringen 5,5 % unserer Mitglieder mit den höchsten gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen über 90 % aller Beiträge.

Aufteilung des Mitgliederbestandes in Größenklassen

Beitragsbemessungsgrundlage in Mio. €	Anteil der Mitglieder in %	Anteil an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage in %
bis 0,1	62,4	0,4
0,1 – 0,5	18,3	1,1
0,5 – 1,0	5,6	1,0
1,0 – 5,0	8,2	4,7
über 5,0	5,5	92,8

Kapitalanlagen

Markt- und Portfolioentwicklung

Das Kapitalmarktgeschehen im Jahr 2023 war sehr dynamisch, zum Ende aber insgesamt erfreulich. Anfang des Jahres setzten die Aktienmärkte die bereits im Vorjahr begonnene Erholung fort, unterbrochen von den Liquiditätskrisen amerikanischer Banken, britischer Pensionsfonds und der Credit Suisse. Die zunächst weiterhin hohen Inflationszahlen und weitere Zinsschritte der Notenbanken ließen die Zinsen weiter steigen, in den USA kamen noch gute Wirtschaftsdaten hinzu. Zwischenzeitlich markierten die zehnjährigen Zinsen für amerikanische und für deutsche Staatsanleihen Langzeithochs (bei knapp 5 % bzw. 3 %). Im Schlussquartal beflügelten die rückläufige Inflation und eher moderate Wirtschaftsdaten die Zinssenkungserwartungen an die Zentralbanken und ließen die mittel- und langfristigen Zinsen wieder um einen ganzen Prozentpunkt deutlich absinken (29.12.: USA 10J 3,9 %; DE 10J 2,0 %). Dies führte u.a. auch zu einer Jahresendrallye bei Aktien, sodass amerikanische und europäische Aktienwerte über 20 % im Jahresvergleich zulegen konnten. Mit Euro-Staatsanleihen konnten 2023 7 %, mit Euro-Unternehmensanleihen sogar 8 % verdient werden.

In diesem dynamischen Umfeld erzielten die Kapitalanlagen des PSVaG einen Wertzuwachs von 6,3 % (inkl. Kontoguthaben). In den Fondsanlagen konnten wieder Reserven aufgebaut werden, die stillen Lasten im Direktbestand haben sich deutlich verringert. Aufgrund der hohen Qualität der Titel im Direktbestand (Durchschnittsrating AA-) erwarten wir auch künftig keine Ausfälle. Die Nettoverzinsung erreichte auch aufgrund hoher Zuschreibungen 2,3 %.

Buchwert der Kapitalanlagen in Mio. €

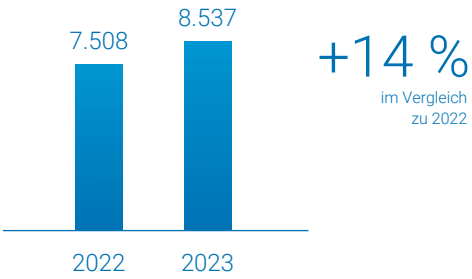

Im Berichtsjahr ist der Buchwert der Kapitalanlagen um mehr als eine Milliarde Euro auf insgesamt 8.537,3 (i. V. 7.508,3) Mio. € gestiegen. In dem Anstieg enthalten sind Zuschreibungen in Höhe von 113,0 Mio. €. Mehr als 900 Mio. € wurden den Fondsanlagen und dem Direktbestand zugeführt, davon 380 Mio. € über Tagesgelder und Geldmarktfonds. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden weiterhin nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Eine Nutzung von Ermessensspielräumen durch Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips erfolgte auch in diesem Jahr nicht.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. €

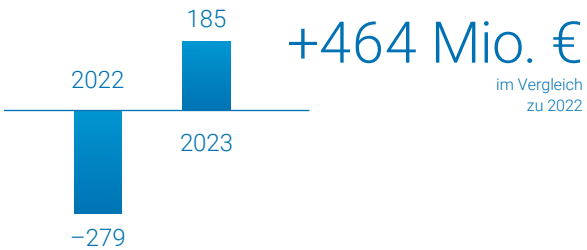

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug +184,7 (i. V. –278,9) Mio. €. Hierin enthalten sind Zuschreibungen in Höhe von 113,0 Mio. €, davon 98,9 Mio. € auf Inhabertitel des Direktbestands. Weitere 14,1 Mio. € wurden auf Investmentanteile zugeschrieben. Aus den Fonds wurden im Berichtsjahr keine Ausschüttungen vorgenommen. Die Erträge des Direktbestands stiegen deutlich auf 64,2 Mio. € (i. V. 54,2 Mio. €).

Kapitalanlagestruktur

Der PSVaG betrieb weiterhin eine konservative Kapitalanlagepolitik. Insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen und Darlehen, wurde bei allen Anlageentscheidungen auf eine hohe Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet. Zusätzlich fokussierte sich die Neuanlage auf Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten. Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen deutsche Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) und einen luxemburgischen Spezialfonds für alternative Investments. Über den Jahreswechsel kamen auch Geldmarktfonds hinzu. Die Einlagen bei Kreditinstituten (i.W. Termingelder) werden zu großen Teilen für die Schadenabwicklung in den kommenden Jahren benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten.

Struktur der Kapitalanlagen in %

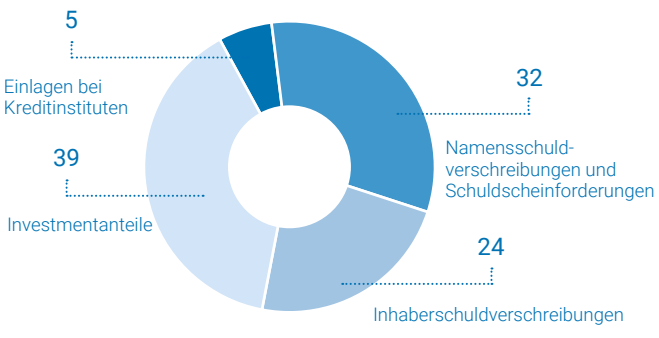

Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Volumen von 1.149,8 Mio. € in Anleihen sowie Tages- und Termingelder investiert. Der Schwerpunkt lag mit rund 70 % weiterhin auf kurzfristigen Anlagen. Dem hohen Stellenwert von Qualität in dem schwierigen Marktumfeld wurde mit Neuanlagen in Staaten oder staatsnahen Emittenten (41 %) und Pfandbriefen (15 %) Rechnung getragen. Über alle Neuanlagen hinweg lag das Rating im Durchschnitt bei AA-. Wertpapiere sowie Tages- und Termingelder in Höhe von 969,3 Mio. € wurden von den Emittenten zurückgezahlt. Es fanden keine weiteren Verkäufe im Direktbestand statt. In Spezialfonds wurden insgesamt 533,0 Mio. € neu angelegt, vor allem in festverzinsliche Anlagen. Zudem wurden zur Anlage der Beitragsliquidität zum Jahresende Geldmarktfonds in Höhe von 290,0 Mio. € erworben. Der Aktien-Dividendenfonds wurde bei einem Marktwert von 111,6 Mio. € mit einem Gewinn von 9,4 Mio. € aufgelöst. Die Mittel wurden im Masterfonds in Aktien investiert.

Kapitalanlagestrategie

Grundlage für die Steuerung der Kapitalanlagen ist die Strategische Asset Allocation (SAA), welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Hierbei wird neben dem aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Renditeziel auf ein konservatives Risiko-Ertragsverhältnis geachtet. Die Aufteilung der Kapitalanlagen orientiert sich am Zeithorizont der entsprechenden Verpflichtungen. Der größte Teil der Kapitalanlagen wird im Direktbestand geführt und hat einen Anlagehorizont von bis zu 15 Jahren. Die Fondsanlagen sind weit überwiegend mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont investiert und dienen sowohl der Diversifikation der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials.

Bei den erworbenen festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand ergaben sich die konkreten Laufzeiten vor allem aus den Asset-Liability-Management (ALM)-Berechnungen, die auf den erwarteten Umwandlungszeitpunkten der Anwartschaften basieren („Cash-Flow-Matching“). Dabei werden die Titel grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten („Buy and Hold“). Dies minimiert die Notwendigkeit vorfälliger Verkäufe und vermeidet so Transaktionskosten und Risiken durch potenzielle Kursverluste bei vorzeitigem Verkauf. Die potenziellen Ausfallrisiken werden durch ein entsprechendes Limitsystem begrenzt. Im Direktbestand wurden ausschließlich Emissionen mit Investmentgrade-Rating erworben (Durchschnittsrating des Bestands: AA-) und eine Diversifikation über Regionen und Emittenten angestrebt.

Nachhaltigkeit

Um die Herausforderung des nachhaltigen Transformationsprozesses der Realwirtschaft mit den Interessen der Mitglieder des PSVaG bestmöglich zu vereinbaren, finden Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage eine besondere Berücksichtigung. Orientierung gibt hierbei das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Hiernach resultieren entsprechende Risiken aus „Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können“. (Zitat aus dem Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Dezember 2019).

Recht

Im Jahr 2023 wurde insbesondere an der Verbesserung und Weiterentwicklung der bisherigen Nachhaltigkeitsansätze gearbeitet.

Bereits seit 2019 werden bei der Auswahl von Emittenten und Emissionen für den Direktbestand die sogenannten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) verstärkt in den Anlageentscheidungen und im Risikomanagement berücksichtigt. Zur Steuerung der ESG-Qualität im Direktbestand wurde 2022 eine eigenentwickelte ESG-Benchmark im Direktbestand integriert. Mittels ESG-Scores werden Emittenten identifiziert, die nach unserer Einschätzung höhere Nachhaltigkeitsrisiken erkennen lassen. Wesentliches Ziel dabei ist es, nachhaltigkeitsbezogene Risiken (z.B. Stranded Assets) frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie sich bietende Chancen zu nutzen. Im Berichtsjahr wurde die Ermittlung des ESG-Scores so neu ausgerichtet, dass die für den PSVaG wichtigen Sustainable Development Goals der UN (SDGs) nach unserer Einschätzung besser abgebildet werden. Seit Anfang 2023 werden auch die Fondsanlagen nach der bestehenden ESG-Systematik ausgewertet. Die zum wiederholten Male durchgeführte Analyse von physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels ergab erneut nur geringfügige mittel- und langfristige Auswirkungen für den Direktbestand und eher moderate Auswirkungen für die Fondsanlagen.

Bei indirekten Investments achtet der PSVaG weiterhin auf die sinnvolle Integration von Nachhaltigkeitskriterien in der jeweiligen aktiven Anlagestrategie. Alle beauftragten Asset Manager sind Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) und berichten für ihre Mandate entsprechende ESG- und Treibhausgasinformationen.

Rechtsstreitigkeiten

Der PSVaG führte aus den Vorjahren über alle Instanzen und alle Gerichtszweige insgesamt 79 Verfahren im Jahr 2023 fort. Im Verlauf des Jahres kamen 44 Rechtsstreitigkeiten in 1. Instanz hinzu. 42 Rechtsstreitigkeiten wurden rechtskräftig abgeschlossen. Somit waren am 31.12.2023 noch insgesamt 81 Rechtsstreitigkeiten über alle Instanzen und Gerichtszweige anhängig.

Von den 42 rechtskräftigen Erledigungen wurden 14 (33 %) zugunsten des PSVaG entschieden. In weiteren 14 Fällen (33 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. Drei Verfahren (7 %) wurden durch Vergleich beendet. In vier Fällen (10 %) sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. Sieben Rechtsstreitigkeiten (17 %) wurden auf sonstige Weise erledigt.

Rechtliche Themen

Das im PSVaG bestehende Hinweisgebersystem ist ein wesentlicher Bestandteil guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Seit Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft, das einen besonderen Schutz für hinweisgebende Personen gewährleisten soll und eine Erweiterung der meldefähigen Verstöße vorsieht. Der PSVaG hat nach seiner Einschätzung sein Hinweisgebersystem an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die interne Meldestelle wird weiterhin von den Compliance-Koordinatoren des PSVaG betrieben. Über die bestehenden externen Meldestellen wurden die Mitarbeiter entsprechend der gesetzlichen Vorgaben informiert.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl ist im Jahr 2023 gestiegen. Dabei ist der Personalaufbau ganz wesentlich auf gestiegene regulatorische Anforderungen und weiterhin auf die Übernahme der Insolvenzsicherung für Pensionskassenzusagen zurückzuführen. Dem Fachkräftemangel begegnet der PSVaG u.a. durch das im Mai 2023 eingeführte Empfehlungsprogramm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“, mit dessen Hilfe rund 20 % der Neueinstellungen rekrutiert werden konnten.

Mitarbeiterzahl

	2023	2022
Vollzeit	**192**	186
Teilzeit	**89**	86
Ruhende Arbeitsverhältnisse[1]	**20**	22
Gesamt	**301**	294
Mitarbeiter effektiv	**250,0**	242,5
Ø-Mitarbeiterzahl	**300,2**	286,2

Weiterhin führt das Interesse der Beschäftigten an zusätzlicher Freizeit zu einem steigenden Personalbedarf. So stieg die Teilzeitquote in den letzten Jahren kontinuierlich an und lag in 2023 mit 31,7 % auf dem Niveau des Vorjahres. Ergänzend dazu wurde die tarifvertragliche Regelung zur Umwandlung von Sonderzahlung in bis zu fünf Freizeittage von 20 % der Beschäftigten genutzt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema im Unternehmen, wobei nicht nur die Kinderbetreuung und die Unterstützung von pflegebedürftigen Eltern und nahen Angehörigen, sondern auch veränderte Freizeitbedürfnisse und gesundheitliche Einschränkungen Begründungen für zusätzliche Teilzeitwünsche liefern.

Zudem arbeiten nach unserer Einschätzung auch immer mehr Männer in Teilzeit oder nehmen Elternzeit, um sich bei der Kinderbetreuung stärker zu beteiligen.

Entwicklung der Teilzeitquote in %

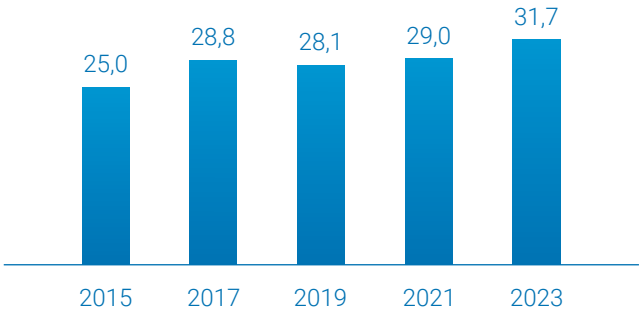

Die flexiblen Arbeitszeitregelungen sowie die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und des digitalen Lernens werden zunehmend fester Bestandteil der modernen Arbeitswelt und erhöhen damit die Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Attraktivität des PSVaG am Arbeitsmarkt. Dies bestätigen u.a. die guten Arbeitgeberbewertungen auf entsprechenden Plattformen der sozialen Medien. Ebenfalls zeigt die in 2023 durchgeführte Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung einen deutlichen Anstieg der Mitarbeiterzufriedenheit, wobei sich die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und der Unternehmenskommunikation am deutlichsten verbessert haben. Die guten Ergebnisse der Befragung spiegeln sich auch in der Fluktuationsquote wider, die unter 5 % liegt.

[1] Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit, in der Elternzeit oder langzeiterkrankt

Im Unternehmen ließ sich der Frauenanteil unter den Führungskräften nach den Steigerungen der letzten Jahre in 2023 nicht weiter steigern, sondern ging leicht auf 44,1 % zurück. Trotzdem zeigt sich, dass der PSVaG seit langem eine Personalpolitik bzw. Karriereförderung unabhängig vom Geschlecht verfolgt.

Ausgewählte Personalkennzahlen

	2023	2022
Teilzeitquote	**31,7 %**	31,6 %
Altersdurchschnitt	**43,9 Jahre**	43,8 Jahre
Betriebszugehörigkeit	**11,7 Jahre**	11,5 Jahre
Anteil Frauen	**55,5 %**	53,3 %
Frauenanteil in Führungspositionen	**44,1 %**	45,0 %
Fluktuationsquote	**4,9 %**	4,3 %

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben erfordert, dass die Beschäftigten über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen. Als Folge werden überwiegend Hochschulabsolventen eingestellt.

Zusätzlich muss das Fachwissen der Beschäftigten ständig aktualisiert und erweitert werden. Hierfür können teilweise die auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Seminare genutzt werden. Das in Teilen sehr spezielle Fachwissen wird im Wesentlichen durch umfangreiche Einarbeitungsprogramme und Inhouse-Schulungen vermittelt.

Weitere wichtige Themen wie Digitalisierung, Demografie, lebenslanges Lernen und agile Arbeitsformen stellen neue Anforderungen an das Führungsverhalten und die Zusammenarbeit. In diesem Kontext werden unsere Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielfältigen Angeboten unterstützt. Neben den „klassischen" Weiterbildungen wurden in 2023 auch zahlreiche Personalentwicklungsmaßnahmen und Teamtage zu den Leitbegriffen „Eigenverantwortung, Kommunikation und Vertrauen" sowie den daraus abgeleiteten neuen Führungsleitlinien angeboten.

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Der PSVaG verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 23 und 26 VAG sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere dem Rundschreiben 01/2020 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von kleinen Versicherungsunternehmen nach § 211 VAG (MaGo für kleine VU)“ implementiert. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand zudem dazu verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der PSVaG seiner Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Satzungsgemäß ist der alleinige Zweck des PSVaG die Insolvenzsicherung der Betriebsrenten in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Durch die Beitragspflicht der verpflichteten Arbeitgeber (§ 10 BetrAVG) besteht grundsätzlich kein Risiko der Insolvenz des PSVaG, seine Risikotragfähigkeit ist danach zunächst unbeschränkt. De facto ist die Risikotragfähigkeit durch die Finanzkraft der Mitgliedsunternehmen beschränkt. Die Kombination von ungewissen Schadenshöhen, einer nur bedingt absehbaren Entwicklung der Kapitalanlagen im Krisenfall und der ungewissen Bonitätsentwicklung seiner Mitgliedsunternehmen machen es dem PSVaG unmöglich, die absolute Höhe seines Risikos und die Grenze seiner Risikotragfähigkeit sinnvoll zu bestimmen.

Aufgrund des gesetzlichen Kontrahierungszwanges ist es dem PSVaG auch nur sehr eingeschränkt möglich, versicherungstechnische Risiken zu begrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist modellimmanent diversifiziert. Sie kann auch nur unwesentlich durch einen Risikotransfer auf Dritte verbessert werden. In einem Szenario, in dem die Mitgliedsunternehmen die Leistungen nicht mehr finanzieren können, erscheint es bei der vernetzten Finanzwirtschaft unwahrscheinlich, dass Dritte entsprechend leistungsfähig wären.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber die Solvabilitätsanforderungen an den PSVaG bestimmt. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen für kleine Versicherungsunternehmen (Solvency I) bei einer erweiterten Anrechnung von Eigenmitteln. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann darüber hinaus festsetzen, dass weitere Mittel als Eigenmittel angerechnet werden können und Fristen zur Wiederherstellung der Solvabilität verlängern.

Deshalb ist das Risikomanagementsystem des PSVaG nicht auf den Schutz vor der eigenen Insolvenz, sondern auf die Erfüllung seiner Unternehmensziele ausgerichtet. Hierzu werden Frühwarnstufen und Risikoschwellen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den erforderlichen Beitrag definiert, bei deren Überschreitung eine erweiterte Risikobeobachtung durchgeführt wird bzw. der Risikosituation angemessene Maßnahmen zur Stabilisierung des PSVaG ergriffen werden.

Das Risikomanagement unterstützt die nachhaltige Entwicklung des PSVaG. Das kontrollierte Eingehen von Risiken gehört zum Kern eines Versicherungsunternehmens. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kann der PSVaG auch langfristige Strategien insbesondere im Bereich der Kapitalanlage verfolgen.

Risikomanagementsystem

Der PSVaG hat in einem Risikohandbuch seine Geschäfts- und Risikostrategie, die Aufbau- und Ablauforganisation und das implementierte Risikomanagementsystem detailliert beschrieben. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung wird durch die Abteilungsleiter vorgenommen und in Risikosteckbriefen für jedes einzelne identifizierte Risiko dokumentiert. Eine Aktualisierung des Risikohandbuches als zentrale Leitlinie des Risikomanagements sowie eine grundsätzliche Aktualisierung der Einzelrisiken erfolgt mindestens einmal pro Jahr. Zudem sind die Abteilungsleiter verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Die identifizierten und durch die Risikoverantwortlichen vorbewerteten Risiken werden in regelmäßigen Sitzungen durch den Vorstand und die Abteilungsleiter behandelt und bewertet.

Die Gesamt-Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist. Die Gesamtbewertung der Risikosituation, über die der Aufsichtsrat informiert wird, erfolgt quartalsweise. Bei einer definierten Änderung der Risikosituation erfolgt eine ad-hoc-Aktualisierung.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche, und diese sind im internen Kontrollsystem (IKS) abgebildet.

Der PSVaG verfügt über einen Compliance-Koordinator, um eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance- und Rechtsänderungsrisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch und moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, werden laufend beobachtet.

Zur Erreichung seiner Sicherheitsziele im Hinblick auf das Informationsrisikomanagement verfügt der PSVaG zusätzlich über ein Informationssicherheitsmanagementsystem und hat einen Informationssicherheitsbeauftragten.

Es besteht ein modernes und wirkungsvolles Kapitalanlage-Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Der PSVaG erfüllt nach seiner Einschätzung sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die internen restriktiveren Anforderungen an das Risikomanagement.

Vorstand und Aufsichtsrat werden durch das Risikocontrolling Kapitalanlagen monatlich bzw. quartalsweise über die aktuelle Risikolage informiert.

Der Finanzvorstand wird wöchentlich unterrichtet. Bei neu auftretenden oder bei wesentlicher Veränderung bekannter Risiken erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnik

Das Schadenvolumen wird wesentlich von den Sicherungsfällen (Insolvenzen) des Geschäftsjahres geprägt. Der Aufwand für die Sicherungsfälle hängt sowohl von der Anzahl der Sicherungsfälle als auch der Höhe des Aufwands je Sicherungsfall ab. Ein hohes Schadenvolumen kann zu unerwartet hohen

Beiträgen führen. Das hierin liegende versicherungstechnische Risiko aus dem Insolvenzgeschehen ist das größte Risiko des PSVaG.

Daneben bestehen Langlebigkeitsrisiken aus Anwartschaften sowie das Risiko, dass die Anwärter ihre Ansprüche früher als erwartet beantragen. Da die Prüfung der Versorgungen z.T. erst mehrere Jahre nach Eintritt des Sicherungsfalls abgeschlossen ist, besteht darüber hinaus ein Reserverisiko, d.h. das Risiko, dass die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unzureichend ist. Außerdem ist das Schadenvolumen vom Rententrend, d.h. der Annahme über Rentenanpassungen, abhängig.

Es besteht auch das Risiko, dass die Erträge aus § 9 BetrAVG geringer als erwartet anfallen. Die Beitragsbemessungsgrundlage aller Mitgliedsunternehmen geht in die Beitragskalkulation ein. Es besteht das Risiko, dass diese sich anders entwickelt als erwartet.

Die Entwicklung des Schadenvolumens des PSVaG hängt stark von der allgemeinen konjunkturellen Lage ab und ist deshalb nicht unabhängig von der Entwicklung der Kapitalanlagen. Außerdem ist die Entwicklung stark von der gesetzlichen Situation (Insolvenzantragspflicht) und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung bzw. von Landesregierungen abhängig.

Die versicherungstechnischen Risiken des PSVaG können neben den Auswirkungen auf den Beitragssatz auch Auswirkungen auf seine Liquidität und seine operative Handlungsfähigkeit (z.B. Anzahl der zu bearbeitenden Fälle) haben. Diese Risiken werden insbesondere durch sein Liquiditätsmanagement bzw. durch die Priorisierung der Leistungsbearbeitung begrenzt.

Kapitalanlagen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten sich die Risikokennzahlen durch gestiegene Aktienkurse und rückläufige Zinsen erholen. Insbesondere die Aktienrallye im letzten Quartal hat zu dem Reservestand von 36 Mio. € deutlich beigetragen.

Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- Marktrisiko (ungünstige Zins-, Preis- oder Wechselkursentwicklung)
- Kredit-/Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko)
- Konzentrationsrisiko (Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen)
- Liquiditätsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der vorgenannten Risikoarten. Im Marktrisiko spiegelt sich das Nachhaltigkeitsrisiko durch Kursverluste, im Kreditrisiko durch eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit und Spreadaufschläge und im Liquiditätsrisiko durch schwierigere Veräußerbarkeit wider. Diesen Risiken wird begegnet, indem die Zusammensetzung der Kapitalanlagen und der Anlageprozess den Anlagevorschriften des VAG entsprechen und darüber hinaus durch interne weitreichendere Anlagerichtlinien und Limitsysteme geregelt sind.

Zur Bewertung des Konzentrationsrisikos hat der PSVaG Kategorien gebildet, die sich wie folgt darstellen:

Direktbestand nach Schuldnerkategorie in %

	2023
Unternehmen	30,4
Sparkassen und Landesbanken	23,1
Volks- und Raiffeisenbanken	13,5
Private Kreditinstitute	13,5
Förder- und Investitionsbanken	7,7
Bundesländer und ausländische Regionen	4,0
Gemeinden	3,2
Staat	3,1
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	1,6

Zudem wird Konzentrationsrisiken durch ein zusätzliches Limitsystem auf Länder-, Regionen- und Sektorenebene begegnet.

Infolge des hohen Bestands an Rentenpapieren weist die Kapitalanlage Zinsänderungsrisiken auf. Die Zinssensitivität (Modified Duration) der Kapitalanlagen ist von 4,0 % aus dem Vorjahr auf aktuell 3,7 % gesunken. Die Konzentration von Marktrisiken wird durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert. Die Exponierung gegenüber einzelnen Emittenten wird über das Limit- und Schwellenwertsystem begrenzt. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 5 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Bei der Auswahl der Einzeltitel steht immer die gute Qualität des Emittenten im Vordergrund. Die Emittenten im Direktbestand werden fortlaufend überprüft. Neuanlagen im Direktbestand haben mindestens ein Investment-grade-Rating. Das durchschnittliche Rating im Direktbestand beträgt AA-. Im Masterfonds hat sich das Durchschnittsrating von A- auf A verbessert. Das Gesamtportfolio weist ein durchschnittliches Rating von unverändert A+ auf.

In der Überwachung der Liquidierbarkeit der Anlagen wird überprüft, ob der Ausgleichsfonds mit ausreichenden Anlagen bedeckt ist, die innerhalb eines Monats veräußerbar sind.

Ratingverteilung der Kapitalanlage in %

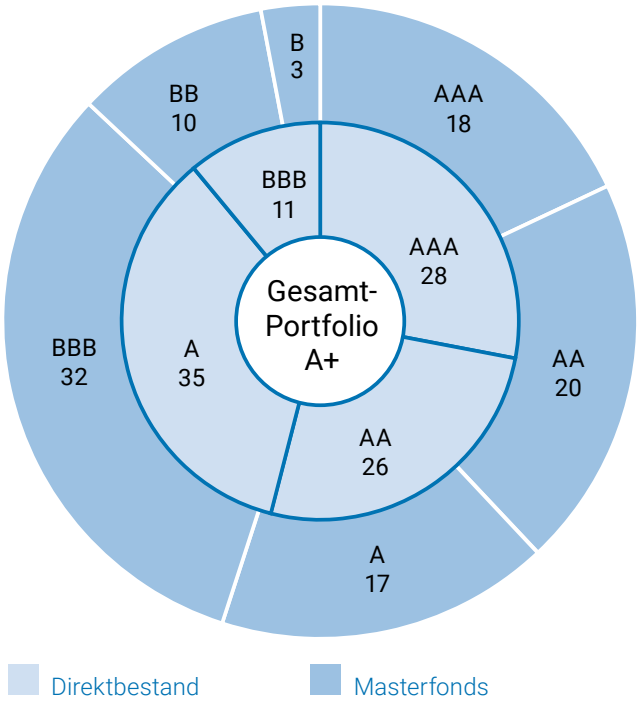

Der PSVaG hält drei Spezialfonds. Während im Masterfonds, unter Beachtung des konservativen Risikoprofils des PSVaG, chancenorientiert in risikoreichere Assets als im Direktbestand investiert wird, sind die Anlagen im Liqui-Fonds so ausgestaltet, dass sie über kurze Laufzeiten schnell verfügbar sind und nur geringen Kurs- und Ausfallrisiken unterliegen. Das Private Debt Mandat investiert in vorrangig besicherte Kredite, also in die risikoärms-

ten Tranchen in diesem Segment mit regionalem Fokus auf Europa und den USA. Die Spezialfonds dienen neben der Erzielung höherer Renditen auch der stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen.

Durch das oben beschriebene Kapitalanlage-Risikomanagement werden neben der Funktion, negative Entwicklungen der Kapitalanlagen durch das Kontroll- und Frühwarnsystem zu erkennen, Informationen über die Kapitalanlage bereitgestellt, um die Risikotragfähigkeit des PSVaG zu gewährleisten.

Operationelle Risiken

Der PSVaG ist vielen operationellen Risiken ausgesetzt, die typisch für Versicherungsunternehmen sind, z.B. in der IT, in Prozessen, beim Mitarbeitereinsatz oder beim Einsatz von Dienstleistern. Darüber hinaus bestehen PSVaG-spezifische Risiken, insbesondere Rechtsänderungsrisiken und Risiken aus dem Konsortialvertrag.

Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen aus den operationellen Risiken insbesondere auf die Verwaltungskosten bestehen Risiken für die Liquidität, die Reputation, die Unternehmensstrategie und die nachhaltige Entwicklung des PSVaG.

Das wirtschaftlich größte operationelle Risiko ist das Risiko, dass die Gewinnbeteiligung der Konsorten geringer als erwartet ausfällt. Eine geringere Gewinnbeteiligung wirkt sich unmittelbar auf den Beitragssatz aus. Der Einfluss des PSVaG auf die Höhe der Gewinnbeteiligung ist sehr gering.

Ein Schwerpunkt der Risiken liegt in der elektronischen Datenverarbeitung. Die Systemverfügbarkeit lag in 2023 bei geschätzt über 99,5 %. Das Datensicherungsverfahren ermöglicht es, selbst bei einem Totalverlust aller Daten innerhalb sehr kurzer Zeit einen funktionierenden Geschäftsbetrieb wiederherzustellen. Die Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist.

Generell besteht das Risiko geänderter Gesetze und das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf andere Bereiche des PSVaG ausstrahlt. Dies kann Auswirkungen auf die Leistungspflicht des PSVaG haben.

Der PSVaG ist zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Daher wird der Rekrutierungs- und Weiterbildungsprozess immer aufwendiger und schlägt sich in steigenden Verwaltungskosten nieder.

Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte die vereinbarten Leistungen nicht mehr oder nur teurer erbringen.

Daneben bestehen Risiken aus fehlerhaften oder dolosen Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten. Zum Schutz davor besteht ein abgestuftes System von Kompetenzen wie Unterschriften- und Berechtigungsregelungen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete technische Maßnahmen wie Zugangskontrollen die Geschäftsprozesse flankiert. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus setzt der PSVaG zur Absicherung seiner IT-Infrastruktur aktuelle Sicherheitskomponenten wie Firewalls und Systeme zum Aufspüren von Schadsoftware ein. Regelmäßig werden Sicherheitstests der von extern und intern zu erreichenden Infrastruktur (Penetrationstests) durchgeführt.

Für Risiken, die die operative Handlungsfähigkeit des PSVaG gefährden, gibt es Maßnahmen- und Notfallpläne, um die Schadenpotenziale zu verringern.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der PSVaG erfüllt nach eigener Einschätzung alle Anforderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen und sieht sich damit bezüglich der Risiken und zukünftigen Anforderungen richtig aufgestellt.

Die unsichere Wirtschaftslage und weiter steigende Zinsen könnten unverändert sowohl zu einem Anstieg der Insolvenzen als auch zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte führen, was einen höheren Beitragssatz zur Folge hätte.

Wesentliche Veränderungen von Risiken gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor.

Entwicklungen, die den Fortbestand des PSVaG gefährden, sind nicht erkennbar.

Chancen und Ziele für 2024

Der PSVaG erfüllt einen gesetzlichen Auftrag und verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck. Chancen können daher nur insofern bestehen, als der gesetzliche Auftrag besser, also schneller oder günstiger oder mit höherer Qualität durch den PSVaG erfüllt wird.

Der PSVaG befasst sich weiterhin intensiv mit dem Thema Digitalisierung und strebt in diesem Zusammenhang die digitale Transformation der Geschäftsprozesse durch fortschreitende Standardisierung und Automatisierung von Abläufen an. Dies schafft für den PSVaG die Basis, unternehmensinterne Prozesse zu optimieren und effizienter zu organisieren. Hierdurch kann der Service den Mitgliedern, den Versorgungsberechtigten und externen Partnern gegenüber verbessert werden. Digitale Kommunikation spielt dabei eine wesentliche Rolle. Chancen für eine bessere Erfüllung des gesetzlichen Auftrags ergeben sich bei einer Nutzung moderner, digitaler Kommunikationsmöglichkeiten. Der PSVaG versucht, diese Chancen zu realisieren, indem er die Digitalisierung der Kommunikation mit Mitgliedern, Insolvenzverwaltern und Versorgungsberechtigten vorantreibt. Der PSVaG prüft, ob der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Geschäftsprozessen zur Effizienzsteigerung möglich ist.

Der PSVaG kann seinen Auftrag günstiger erfüllen, wenn er mögliche Ertragsquellen optimal ausschöpft. Daher ist Rendite zusammen mit Sicherheit und Liquidierbarkeit ein Ziel der Kapitalanlage, dem der PSVaG nachgeht. Ferner sinkt die Beitragslast der Mitglieder, wenn es gelingt, die Erträge nach § 9 BetrAVG zu steigern. Insbesondere die zunehmende Zahl von Sanierungen innerhalb von Insolvenzverfahren eröffnet dafür Chancen. Zum einen bietet eine Unternehmensfortführung für die Gläubiger in der Regel einen wirtschaftlichen Mehrwert im Vergleich zu einer Zerschlagung. Der PSVaG unterstützt fundierte Restrukturierungsvorhaben daher im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte. Zum anderen nutzt der PSVaG in solchen Verfahren gesetzliche Spezialregelungen, um insolvente Unternehmen zur Weiterführung von betrieblicher Altersversorgung zu veranlassen. Schließlich mindert sich die Belastung mit Verpflichtungen, wenn eine schuldbefreiende Übertragung von Rückdeckungsversicherungen nach § 8 Abs. 2 BetrAVG gelingt.

Der PSVaG ist bestrebt, seine Rechte im Insolvenzverfahren durchzusetzen. Bei unklarer Rechtslage strebt er wirtschaftlich sinnvolle Lösungen an oder klärt diese auf dem Rechtsweg. Auch hiermit wird eine Entlastung der Mitglieder erreicht. In den noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren hat der PSVaG Forderungen in Höhe von etwa 5,3 Mrd. € geltend gemacht. Da es sich um einfache Insolvenzforderungen handelt, werden diese im Regelfall nur zu einem geringen, einstelligen Prozentsatz bedient.

Prognose und Ausblick

Das Schadengeschehen in den ersten Wochen des Jahres 2024 liegt unter dem Vorjahresniveau. Ein signifikanter Teil der in den letzten Monaten des Jahres 2023 beantragten Insolvenzen wurde nicht mehr im alten Jahr eröffnet. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Vorjahres wird die daraus entstehenden Aufwendungen decken.

Gesamtwirtschaftlich rechnen wir insbesondere wegen der (Nach-)Wirkungen der hohen Zinsen und Inflationsraten aber mit einem weiter ansteigenden Insolvenzgeschehen. Auch die geringere Zahl an gemeldeten offenen Stellen, die in der Vergangenheit negativ korreliert mit dem Schadenvolumen des PSVaG war, lässt in 2024 eine anziehende Schadenentwicklung auf und über das Niveau des langjährigen Mittels erwarten. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist das tatsächliche Schadenvolumen aber insbesondere stark von einzelnen Großschäden abhängig.

Für die Überschussbeteiligung vom Konsortium erwarten wir einen leichten Anstieg und bei den § 9-Erträgen einen leichten Rückgang jeweils im Vergleich zum Vorjahr.

Das Kapitalmarktumfeld bleibt weiterhin dynamisch und herausfordernd. Wichtig wird die Entwicklung der Inflationsdaten sein und die Reaktionen der Zentralbanken hierauf. Wir gehen grundsätzlich jedoch von einem stabilen Zinsumfeld aus. Erste Leitzinssenkungen sind für das zweite Halbjahr aber nicht unrealistisch. Die eher schwachen Konjunkturerwartungen ändern nichts an diesem Bild. Die Realisierung geopolitischer Risiken könnte mindestens zu kurzfristigen Marktschwankungen führen. Sofern aber damit keine grundlegenden Änderungen der Rahmenbedingungen verbunden sind, werden die Strategische Asset Allocation und das Cash-Flow-Matching weiterverfolgt. Der Zinsertrag wird voraussichtlich leicht ansteigen und sich damit positiv auf das Kapitalanlageergebnis auswirken.

Die Verwaltungskosten werden insbesondere wegen der weiteren Tariferhöhungen im laufenden Jahr und der notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen des PSVaG leicht höher als im Vorjahr liegen. Dies hat aber nur einen geringen Einfluss auf den Beitragssatz.

Begünstigt durch das vergleichsweise geringe Schadenvolumen der Vorjahre konnte der Ausgleichsfonds in den letzten Jahren bis zu seiner Zielgröße (3,4 Mrd. €) für den Bestand aufgebaut werden und erfordert daher voraussichtlich keine weiteren relevanten Zuführungen mehr.

Die weitere Entwicklung des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie des Kriegs in Nahost und ihre möglichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Konjunktur lassen sich nicht abschätzen. Mittelbare Auswirkungen auch auf den PSVaG sind nicht ausgeschlossen.

Wir planen anlässlich unserer Mitgliederversammlung eine erste Prognose des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr zu veröffentlichen und den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt zu machen.

Köln, 6. Februar 2024

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach **Dr. Benedikt Köster**

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 41

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 43

Allgemeine Angaben zu den
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 45

Anhang zur Bilanz 47

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung 53

Allgemeine Angaben 57

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers 59

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite in €

	Angabe	2023	2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	534.317,25	668.348,64
B. Kapitalanlagen	2		
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.327.813.880,94	2.577.956.251,98
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.000.711.502,03	1.821.701.869,85
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		1.653.700.000,00	1.769.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		1.115.217.631,97	1.114.174.761,97
4. Einlagen bei Kreditinstituten		439.900.000,00	225.500.000,00
		8.537.343.014,94	**7.508.332.883,80**
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	3	105.511.317,16	89.458.046,69
II. Sonstige Forderungen	4	100.718,38	613.069,61
		105.612.035,54	**90.071.116,30**
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	5	4.426.638,39	5.079.783,51
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	6	54.035.162,73	568.938.613,81
		58.461.801,12	**574.018.397,32**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	7	40.258.309,15	33.953.942,35
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8	38.616.187,58	50.032.111,08
		78.874.496,73	**83.986.053,43**
Summe der Aktiva		**8.780.825.665,58**	**8.257.076.799,49**

Passivseite in €

	Angabe	2023	2022
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	9	**201.560.000,00**	**201.560.000,00**
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10	4.462.856.042,31	4.468.114.794,96
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	11	631.400.778,09	205.966.531,38
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	12	3.411.000.000,00	3.317.000.000,00
		8.505.256.820,40	**7.991.081.326,34**
C. Andere Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13	63.874.352,00	58.899.298,00
Sonstige Rückstellungen	14	4.482.770,21	3.891.040,00
		68.357.122,21	**62.790.338,00**
D. Andere Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	15	513.024,39	853.720,23
Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 20.503,82 € (i. V. 4.981,95 €)	16	452.660,08	316.047,00
		965.684,47	**1.169.767,23**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17	**4.686.038,50**	**475.367,92**
Summe der Passiva		**8.780.825.665,58**	**8.257.076.799,49**

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2023	2022
Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge	18	741.754.449,07	686.722.751,33
Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung		205.966.531,38	182.114.996,91
		947.720.980,45	**868.837.748,24**
Sonstige versicherungstechnische Erträge	19	**230.682.814,32**	**269.403.180,24**
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Zahlungen für Versicherungsfälle	20	636.210.364,81	562.736.526,21
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Auflösung, i.V. Zuführung)	21	– 5.258.752,65	19.692.270,22
		630.951.612,16	**582.428.796,43**
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)	22	**94.000.000,00**	**57.000.000,00**
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	23	**631.400.778,09**	**205.966.531,38**
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	24	**12.562.811,30**	**11.752.280,63**
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	25	**5.189,86**	**37.256,19**
Versicherungstechnisches Ergebnis		**– 190.516.596,64**	**281.056.063,85**

Nicht versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2023	2022
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	26	64.199.846,77	54.189.493,47
Erträge aus Zuschreibungen	27	113.003.097,21	0,00
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	28	11.309.970,74	179.000,00
		188.512.914,72	**54.368.493,47**
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	29	3.162.161,64	3.440.583,17
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	30	294.180,00	329.602.789,66
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	31	365.245,35	199.447,00
		3.821.586,99	**333.242.819,83**
Sonstige Erträge	32	**7.617.705,66**	**812.000,19**
Sonstige Aufwendungen	33	**1.792.436,75**	**2.993.737,68**
Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		**0,00**	**0,00**
Einstellung in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	34	**0,00**	**0,00**
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		**0,00**	**0,00**

Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für die sonstigen Kapitalanlagen gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs. Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.

- Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341 Abs. 1 HGB in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

- Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios im Vergleich zur Effektivzinsmethode wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Die Sachanlagen und Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 250 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB sowie § 26 RechVersV.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung angesetzt.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ und ohne Fluktuationsannahmen ermittelt. Für die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 1,82 % wurde unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschieds-

betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 954.078 €, da der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu einem Diskontierungszinssatz von 1,74 % führt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang zur Bilanz

Aktivseite

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände in €

Anfangsbestand	668.348,64
+ Zugänge	377.700,76
./. Abschreibungen	511.732,15
Endbestand	**534.317,25**

Bei den bilanzierten, immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

(2) Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2023 in T€

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschrei-bungen	Abgänge	Abschrei-bungen	Geschäfts-jahr
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest-verzinsliche Wertpapiere	2.577.956	838.000	14.108	102.250	0	3.327.814
2. Inhaberschuldverschreibun-gen und andere fest-verzinsliche Wertpapiere	1.821.702	269.288	98.895	188.879	294	2.000.712
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld-verschreibungen	1.769.000	197.700	0	313.000	0	1.653.700
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.114.175	182.840	0	181.797	0	1.115.218
4. Einlagen bei Kreditinstituten	225.500	500.000	0	285.600	0	439.900
Summe	**7.508.333**	**1.987.828**	**113.003**	**1.071.526**	**294**	**8.537.343**

Zeitwerte der Kapitalanlagen in €

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.515.002.639,30
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.002.148.837,54
Namensschuldverschreibungen	1.567.859.767,36
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.048.175.992,24
Einlagen bei Kreditinstituten	439.900.000,00
Summe	**8.573.087.236,44**

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31. Dezember 2023. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Kurse für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Verwendung von spezifischen Renditekurven in Abhängigkeit von Produktkategorie und Emittentengruppe ermittelt. Die gesamte stille Reserve über alle Kapitalanlagen (Differenz zwischen Buchwerten und Zeitwerten) zum 31. Dezember 2023 beträgt 35,7 Mio. €.

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten mit maximal 15 Jahren Restlaufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der PSVaG hält am 31. Dezember 2023 bei zwei inländischen und einem ausländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %. Die Investmentfonds dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen und der Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Es bestehen bei den inländischen Investmentfonds keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Bei dem ausländischen Investmentfonds sind aufgrund des Investmentzwecks und der rechtlichen Ausgestaltung Rückgaben nur eingeschränkt möglich.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen in Höhe von rd. 1.068,7 Mio. € fielen 0,4 Mio. € Buchverluste sowie 11,3 Mio. € Buchgewinne an.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 439,9 Mio. € betrifft Tagesgeldanlagen in Höhe von 89,4 Mio. € sowie Termingelder in Höhe von 350,5 Mio. € mit Fälligkeiten bis maximal 15. November 2024. Die Termingeldguthaben bestanden bei 14 Bankinstituten.

Investmentfonds mit Anteilen von mehr als 10 % in €

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2023 erhaltene Ausschüttungen
PSVaG Liqui-Fonds	600.127.526	609.219.058	9.091.532	0
PSVaG Masterfonds	2.297.686.354	2.465.576.474	167.890.120	0
PSVaG Spezialfonds (Alternative Anlagen)	140.000.000	149.798.600	9.798.600	0

③ Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Von den Forderungen in Höhe von 105,5 Mio. € entfallen 103,4 Mio. € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2023 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden zum Teil Anfang Januar 2024 beglichen. Rund 40 % der am Bilanzstichtag noch offenen Beitragsforderungen mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 2,1 Mio. € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 5 AIB.

④ Sonstige Forderungen

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 4 T€ auf Mitarbeiterdarlehen. Der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

⑤ Sachanlagen und Vorräte in €

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die Geschäftsräume.

Anfangsbestand	5.079.783,51
+ Zugänge	214.413,99
./. Abgänge	0,00
./. Abschreibungen	867.559,11
Endbestand	**4.426.638,39**

⑥ Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Es handelt sich vor allem um laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

⑦ Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

⑧ Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge (38,2 Mio. €) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen, die Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

(9) Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €

Vortrag zum 1. Januar 2023	201.560.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00
Stand am 31. Dezember 2023	**201.560.000,00**

Die Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Verlustrücklage erfolgte aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung. Danach sind der Verlustrücklage jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften (3.979,4 Mio. € in 2023) mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen. Der Mindestbetrag der Verlustrücklage beträgt 2,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften. Solange der Mindestbetrag nicht erreicht oder nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage nicht wieder erreicht ist, ist mindestens 1 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften jährlich zuzuführen. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schadenaufwendungen ergeben oder wenn die Verlustrücklage mehr als 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften beträgt. Die Verlustrücklage in Höhe von 201,56 Mio. € übersteigt 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften und daher musste im Geschäftsjahr keine Zuführung erfolgen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

(10) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in €

	31.12.2023	31.12.2022
Für Ansprüche aufgrund von Schäden		
• des Geschäftsjahres	**321.727.893,47**	277.491.835,00
• aus Vorjahren	**161.708.955,84**	175.243.494,96
Für gesicherte Anwartschaften		
• des Geschäftsjahres	**390.355.238,00**	171.667.642,00
• aus Vorjahren	**3.589.063.955,00**	3.843.711.823,00
Summe	**4.462.856.042,31**	**4.468.114.794,96**

Für bis zum 31. Dezember 2023 eingetretene und bis zum 15. Januar 2024 gemeldete Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Leistungen nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für bis zum 31. Dezember 2023 eingetretene, aber bis zum 15. Januar 2024 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2023 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.979,4 Mio. € (i. V. 4.015,4 Mio. €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert. Der Barwert ist der auf die Anwartschaften entfallende Teil der Rückstellung.

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 13,4 Mio. € (i. V. 13,7 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

(11) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Höhe der RfB ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

(12) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden müssen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 ‰ und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 ‰. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds notwendig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 ‰ unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds.

Am 31. Dezember 2023 beläuft sich die Beitragsbemessungsgrundlage auf 382 Mrd. €, die Zielgröße auf 3.411 Mio. €. Die rechnerisch mögliche Dotierung beträgt 661 Mio. € und würde den Ausgleichsfonds auf 3.978 Mio. € erhöhen. Da dieser Betrag größer als die Zielgröße ist, werden nur 94 Mio. € zugeführt, womit die Zielgröße erreicht wird.

Andere Rückstellungen

(13) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurden als Trendannahmen eine Gehaltsdynamik von 2,0 % p. a. und eine Rentendynamik von 2,2 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. angewendet.

(14) Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen für Kosten enthalten, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der Mitgliederversammlung zu erwarten sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern notwendig sind. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt.

Andere Verbindlichkeiten

(15) Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Es handelt sich im Wesentlichen um Anfang Januar 2024 erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

(16) Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus in 2023 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden sowie der Einlagengebühren für Termingeldanlagen, die in 2023 entstanden sind und nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Die Verbindlichkeiten haben alle Laufzeiten von weniger als einem Jahr.

(17) Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge (4.686 T€) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Verdiente Beiträge

(18) Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen, die mit dem Jahresbescheid erhoben wurden sowie nachträglich in 2023 erhobenen Beiträgen in Höhe von insgesamt 741,8 Mio. €

(19) Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 230,4 Mio. € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Jahr 2022 einschließlich Zinsen.

Der Restbetrag umfasst Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandserstattungen als Folge von zugunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

(20) Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die in 2023 erfolgten Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 132,7 (i. V. 112,5) Mio. €.

(21) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung der Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Darin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (19,1 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

(22) Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds.

(23) Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die satzungsgemäß im Jahr 2024 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

(24) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen aus Personal- und Sachaufwendungen, die dem Funktionsbereich Versicherungsbetrieb zugeordnet werden. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach einem Gehaltsschlüssel ermittelt worden.

(25) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

(26) Erträge aus anderen Kapitalanlagen in €

	2023	2022
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**66.891,52**	0,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**22.752.121,47**	24.080.333,15
Namensschuldverschreibungen	**22.328.795,74**	19.353.799,20
Schuldscheinforderungen und Darlehen	**13.650.329,01**	10.233.423,62
Einlagen bei Kreditinstituten	**5.401.709,03**	521.937,50
Summe	**64.199.846,77**	**54.189.493,47**

(27) Erträge aus Zuschreibungen

Die Position beläuft sich auf 113,0 Mio. € (i. V. 0 €).

(28) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen und Verkäufen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

(29) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Die Position enthält Personal- und Sachaufwendungen, die im Rahmen der Kostenverteilung größtenteils nach einem Gehaltsschlüssel ermittelt wurden sowie Depotgebühren und negative Anlagezinsen.

(30) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Position betrifft ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

(31) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren.

(32) Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen sowie Erträge aus der Auflösung von nicht versicherungstechnischen Rückstellungen.

(33) Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen. Dazu gehören die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.105 T€ (i. V. 1.023 T€), die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 8,7 T€ (i. V. 7,2 T€) und der Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen, in Höhe von 41,3 T€ (i. V. 31,3 T€). Weiterhin sind die Aufwendungen für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Versicherungsaufsichtsgebühren, die Beiträge an Fachverbände sowie die Sitzungskosten und die Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat enthalten. Weiterhin sind Negativzinsen auf Kontoguthaben in Höhe von 1 T€ (i. V. 758 T€) entstanden.

(34) Einstellung in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Position beläuft sich auf 0 € (i. V. 0 €)

Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.390 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 89 T€ (inkl. Umsatzsteuer).

Personal

Der PSVaG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2023 insgesamt 300 (i. V. 286) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit).

Personalaufwand

Personalaufwand in T€

	2023	2022
Löhne und Gehälter	**19.469**	18.476
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	**3.479**	3.234
Aufwendungen für Altersversorgung	**5.271**	5.822
Summe	**28.219**	**27.532**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen 816 T€, der Mitglieder des Aufsichtsrats 201 T€ und der Mitglieder des Beirats 14 T€.

Für die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurden Zahlungen in Höhe von 188 T€ geleistet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 500 T€ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 8.357 T€.

Angaben zu den Mitgliedern der Organe des PSVaG sind im Teil Unternehmensführung enthalten.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftssteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Organe des PSVaG

Vorstand
Dr. Marko Brambach, Rechtsanwalt, Köln
Dr. Benedikt Köster, Dipl.-Physiker, Bornheim

Aufsichtsrat
Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf Seite 15 benannt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Köln, 6. Februar 2024

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach **Dr. Benedikt Köster**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 8.537,3 Mio. (97,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie

z.B. illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anhang zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

1. Im Jahresabschluss des Vereins werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 4.462,9 Mio. (50,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen

Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen.Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Vereins zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anhang zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachver-

halte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 19. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ansgar Zientek.

Düsseldorf, den 15. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

10-Jahres-Übersicht 68

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG 69

Kontakt 71

10-Jahres-Übersicht[1]

Übersicht über die Entwicklung des Pensions-Sicherungs-Vereins von 2014 bis 2023

Geschäftsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mitgliederanzahl zum 31. Dez.[2]	94.034	94.078	94.482	94.795	95.100	95.250	95.000	99.400	101.300	**101.850**
Beitragssatz in ‰	1,3	2,4	0,0	2,0	2,1	3,1	4,2	0,6	1,8	**1,9**
Beitragsbemessungs-grundlage in Mrd. €	320	327	333	339	345	348	354	368	373	**382**
Beitragsvolumen in Mio. €	419	787	2	679	737	1.081	1.487	242	685	**740**
Anzahl Sicherungsfälle	597	515	458	468	372	434	523	298	275	**417**
Schadenvolumen in Mio. €	399	862	507	659	660	1.188	1.591	725	582	**631**
Anzahl gemeldeter Ver-sorgungsempfänger	4.192	8.564	5.023	5.300	8.700	4.300	18.900	4.900	4.800	**9.800**
Anzahl gemeldeter Anwärter mit unverfall-barer Anwartschaft	6.874	10.116	8.890	9.800	10.500	14.100	33.100	9.300	9.400	**52.100**
Bilanzsumme in Mio. € zum 31. Dez.	5.001	5.511	5.355	5.931	6.511	7.512	8.277	8.151	8.257	**8.781**
Kapitalanlagen in Mio. € zum 31. Dez.	4.853	5.248	5.292	5.620	6.235	7.306	7.050	7.581	7.508	**8.537**
Ausgleichsfonds in Mio. € zum 31. Dez.	1.798	1.962	1.998	2.507	2.986	3.132	3.186	3.260	3.317	**3.411**
Anzahl PSVaG-Mitarbeiter[3]	232	228	226	228	234	246	256	270	286	**300**

[1] Die Übersicht über alle Geschäftsjahre seit 1975 finden Sie auf der Homepage des PSVaG.

[2] Einschließlich versicherter Nicht-Mitglieder. Zum 31. Dezember 2023 waren dies zwei Arbeitgeber.

[3] Ø-Mitarbeiterzahl in Köpfen einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit).

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind zum 31. Dezember 2023 folgende 47 Lebensversicherungsunternehmen unter Geschäftsführung der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart beteiligt:

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
Ager Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,9 %
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	16,8 %
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	2,5 %
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,0 %
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,2 %
Barmenia Lebensversicherung a.G.	0,7 %
Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	2,0 %
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	1,2 %
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,4 %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,5 %
Continentale Lebensversicherung AG	0,4 %
COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,2 %
Credit Life AG	0,2 %
ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft	10,2 %
Frankfurter Lebensversicherung AG	0,8 %
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	0,6 %
Generali Deutschland Lebensversicherung AG	2,7 %
Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,7 %
Hannoversche Lebensversicherung AG	0,7 %
HanseMerkur Lebensversicherung AG	0,5 %
HDI Lebensversicherung AG	4,2 %
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	0,1 %
IDEAL Lebensversicherung a.G.	0,3 %
INTER Lebensversicherung AG	0,3 %

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München	0,3 %
LVM Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,1 %
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG	0,3 %
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	0,1 %
Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft	3,1 %
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	0,2 %
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	0,1 %
Provinzial Lebensversicherung Hannover	0,6 %
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft	1,2 %
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen	1,4 %
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	9,5 %
R+V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	2,8 %
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.	3,9 %
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	0,7 %
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,0 %
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	1,0 %
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	0,2 %
VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.	0,8 %
Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,0 %
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	1,2 %
Zurich Life Legacy Versicherung AG	5,2 %

Kontakt

Anschrift:
Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Edmund-Rumpler-Straße 4
51149 Köln
Telefon: 02203 2028-0

E-Mail: info@psvag.de
Internet: www.psvag.de

Auf unserer Website finden Sie unseren Geschäftsbericht in deutscher Fassung und eine englische Kurzfassung als Download. Daneben sind die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB) sowie alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung abrufbar.

Herausgeber:
Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Edmund-Rumpler-Straße 4
51149 Köln

Sitz: Köln
Registergericht: AG Köln HRB 6821

Das verwendete Papier wurde aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt.

FSC www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C011331

PSVaG

Insolvenzsicherung
der Betriebsrenten

www.psvag.de